



NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Landau in der Pfalz

am Dienstag, 24.05.2011,

im Rathaus, Marktstraße 50, Ratssaal

Beginn: 17:00

Ende: 19:10



Anwesenheitsliste

SPD

Dr. Hans-Jürgen Blinn

Franco Casella

Dott. Francesca Chillemi Jungmann

Hermann Demmerle

Klaus Eisold

Dr. Maximilian Ingenthron

Dr. Hannes Kopf

Prof. Peter Leiner

Kurt Ludwig

Günter Scharhag

Hans Peter Thiel

Monika Vogler

Natascha Walz

CDU

Dr. Thomas Bals

Heidi Berger

Susanne Burckhardt

Jürgen Doll

Rudi Eichhorn

Peter Heuberger

Andreas Hott

Theo Kautzmann

ab TOP 4 ö.S. 18.00 Uhr

Wolfgang Kern

Peter Lerch

Rolf Morio



Dorothea Müller

Wilhelm Prokop

Sandro Zandonella

Bündnis 90/Die Grünen

Marianne Brunner

Alexander Ellinghaus

Dietrich Herdel

FWG

Wolfgang Freiermuth

Wolfgang Gauer

Dr. Peter Leydecker

Hans Volkhardt

FDP

Martin Heupel

Otto Pfaffmann

Jochen Silbernagel

Dr. Elke Wissing

UBFL

Bertram Marquardt

Dr. Gertraud Migl

Fraktionslos

Magdalena Schwarzmüller

Vorsitzender

Hans-Dieter Schlimmer



Bürgermeister

Thomas Hirsch

Beigeordnete/r

Rudi Klemm

Maria Helene Schlösser

Berichterstatter

Christine Baumstark

(Hauptamt)

Kurt Degen

(Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung)

Michael Heder

(Stadtbauamt)

Stefan Joritz

(Amt für Recht und öffentliche Ordnung)

Hans-Joachim Malo

(Sozialamt)

Jürgen Risser

(Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb)

Indra Schaperdoth

(Stadtbauamt)

Sonstige

Joachim Arbogast

(Ortsvorsteher Mörlheim)

Mirko Bahm

(Leiter Pressestelle)

Rudolf Boesche

(Ortsvorsteher Wollmesheim)

Aydin Tas

(Vorsitzender Beirat Migration und Integration)

Carina Treitz

(Persönliche Referentin des Oberbürgermeisters)

Schriftführer

Markus Geib

Entschuldigt

SPD

Michael Scheid

entschuldigt



Bündnis 90/Die Grünen

Susanne Schröer

entschuldigt

Unentschuldigt

SPD

Sonja Baum-Baur



Zu dieser Sitzung war unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden.

Der Vorsitzende dankte vor Eintritt in die Tagesordnung allen Mitarbeitern der Verwaltung, die bei der Vorbereitung und Durchführung der Gründungsversammlung des Freundeskreises für die Landesgartenschau geholfen hätten. Es sei eine hervorragend organisierte Veranstaltung gewesen.

Änderungen zur Tagesordnung wurden keine beantragt.

Damit bestand folgende Tagesordnung:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Permanente Geschwindigkeitsüberwachung an der B 10 und A 65
Vorlage: 101/115/2011
3. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Benennung von Vertretern für den Beirat des Jobcenters Landau/Südliche Weinstraße
Vorlage: 101/116/2011
4. Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Jobcenter Landau/Südliche Weinstraße
Vorlage: 101/117/2011
5. Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Änderungen des Sozialgesetzbuches II
Vorlage: 500/005/2011
6. Änderung der Abfallgebührensatzung des EWL
Vorlage: 860/086/2011
7. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau
Vorlage: 860/088/2011
8. Informationen zur Landesgartenschau
9. Verschiedenes



Öffentliche Sitzung



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 1. (öffentlich)

Einwohnerfragestunde

Frau Stock bezog sich auf das geplante Studierendenwohnheim an der Weißenburger Straße. Sie fragte die Ratsmitglieder, ob diesen bewusst sei, dass sich der Unmut der Anwohner nicht gegen das Studierendenwohnheim richte. Der Unmut und die Verunsicherung richte sich gegen die geplante Größe des Wohnheimes. Er richte sich dagegen, dass für die knapp 200 Wohnungen und 100 Stellplätze, der ursprüngliche Bebauungsplan mit einer Firsthöhe von 6,50 Meter bis 9,50 Meter geändert worden sei. Nun sei er noch mal von 11,50 Meter auf maximal 13,00 Meter geändert worden. Dies beeinträchtige nach ihrer Meinung dieses hochwertige Vorzeigewohngebiet von Landau. Weiter wolle sie wissen, ob seitens der Stadt auch alternative Standorte geprüft worden seien.

Der Vorsitzende entgegnete, dass aus den Schreiben die ihn erreicht hätten, sehr wohl eine Gegnerschaft gegen das Studierendenwohnheim erkennbar sei. Es sei falsch, dass am Anfang von einer Reihenhausbauung ausgegangen worden sei. Bereits bei der Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahr 2000 habe man von einer Riegelbauung mit einer maximalen Firsthöhe von 8,30 Meter bis 11,30 Meter gesprochen. Richtig sei, dass man im Rahmen der Diskussion um das Studierendenwohnheim den Bebauungsplan angepasst habe, was ein völlig normaler Vorgang sei. Der Bauausschuss sei der Überzeugung gewesen, dass die Veränderung von 11,50 Meter auf 13,00 Meter Firsthöhe nicht so wesentlich sei, dass es eine grundlegende Änderung wäre. Er sei der Auffassung, dass man bei 6.500 Studierenden dieses Studierendenwohnheim benötige. Studenten seien keine Bürger zweiter Klasse. Es sei baurechtlich dort möglich, da dort immer Riegelbauung geplant gewesen sei.

Der erste Standort, der geprüft worden sei, sei ein Kasernengebäude mit anschließendem Neubau gewesen. Dies wäre aber wirtschaftlich nicht umsetzbar gewesen. Der Bau werde architektonisch ansprechend sein.

Frau Stock stellte die Frage, warum die Stadt dann mit einem Verkaufsprospekt Werbung mit einer Riegelbauung von 11,50 Meter gemacht habe.

Herr Heder erläuterte, dass jedem Bauherr mit dem Bauschein die Festsetzungen des Bebauungsplanes mitgeschickt wurden.

Der Vorsitzende machte deutlich, dass der Stadtvorstand und der Stadtrat nicht nach Partikularinteressen entscheiden können, sondern die Interessen der Stadt als ganzes abzuwägen habe.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 2. (öffentlich)

Antrag der SPD-Stadtratsfraktion; Permanente Geschwindigkeitsüberwachung an der B 10 und A 65

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 12. Mai 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron begründete den Antrag. Es gehe nicht um eine Grundsatzdiskussion, ob nun durch bauliche Maßnahmen mehr oder weniger Verkehr fließe werde oder nicht. Mit dem Antrag gehe es um einen pragmatischen Ansatz vor Ort. Man könne sicherlich nicht den Verkehr insgesamt verändern, aber die Fließgeschwindigkeit positiv beeinflussen. Von einer permanenten Geschwindigkeitsüberwachung würden die Menschen in Queichheim profitieren. Er glaube, dass das neue Mediationsverfahren durchaus realistisch sei und dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h in den Nachtstunden erreicht werden könne. Mit dem Antrag gehe es um ein politisches Zeichen, das gesetzt werden solle. Dass die formalen und finanziellen Voraussetzungen erfüllt sein müssten, sei selbstverständlich.

Der Vorsitzende erklärte, dass er den Antrag vom Grundsatz her unterstütze. Anders als in Baden-Württemberg sei dies in Rheinland-Pfalz aber nicht Sache der Kommunen, sondern des Landes. Die Verwaltung könne nur den Landesbetrieb Mobilität bitten, in diesem Sinne tätig zu werden. Dies könne er mit einem Schreiben gerne tun.

Ratsmitglied Morio empfand den Antrag von der Intention her als gut. Die Belastung durch Feinstaub und Lärm seien an der A 65 und der B 10 hoch. Die Überwachung der Geschwindigkeit sei hier ganz sicher ein probates Mittel, um die Autofahrer zum Einhalten der Höchstgeschwindigkeit zu bewegen. Die CDU würde gerne noch einen Schritt weitergehen. Man schlage vor, im Rahmen des Mediationsverfahrens auch ein LKW-Verbot für den Transitverkehr auf der B 10 zu fordern. Damit könne man die Lärm- und Feinstaubimmissionen erheblich mindern. Die Ziele seien klar definiert, der Weg dorthin dürfte allerdings schwierig sein. Der Stadtrat sei wohl fachlich nicht in der Lage einzuschätzen, ob eine Geschwindigkeitsbegrenzung in diesem Bereich Sinn mache. Hier sollte man sich auch den Rat von Fachleuten holen. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme dem Antrag zu mit der Maßgabe ihn um den Antrag der CDU zum Transitverkehr zu erweitern.

Ratsmitglied Ellinghaus teilte mit, dass die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion sich beiden Anträgen anschließen könne. Insbesondere eine Absenkung der Höchstgeschwindigkeit auf der B 10 auf 80 km/h könne schalltechnisch richtig Sinn machen.

Ratsmitglied Volkhardt stimmte für die FWG-Stadtratsfraktion der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 km/h auf der B 10 zu, eine weitergehende lehne man aber ab. Einer Geschwindigkeitsüberwachung werde man auf keinen Fall zustimmen. Man halte dies für eine neue Form der Wegelagererei. Er halte einen Verweis in den AK Verkehr für sinnvoll. Für den Fall, dass man den Antrag abstimmen lasse beantrage er getrennte Abstimmung der drei Punkte.

Ratsmitglied Silbernagel sah keine Notwendigkeit für eine permanente Geschwindigkeitsüberwachung. Er könne hierin auch keinen Sinn erkennen. Die Situation sei auch mit Karlsruhe nicht vergleichbar. Dort habe man eine vierspurige B 10, die durch das Stadtgebiet laufe. Die FDP-Stadtratsfraktion lehne die Geschwindigkeitsüberwachung ab, einer Begrenzung auf 80 km/h werde man zustimmen.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Auffassung, dass alles was Verkehr bremse schon aus ökologischen Gründen sinnvoll sei. Was sie an dem Antrag störe, sei die Kopplung an das Mediationsverfahren. Es sei schon die Frage, ob ein solches erneutes Verfahren überhaupt Sinn mache. Der Antrag habe diesen Schönheitsfehler, was bedauerlich sei. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde dem Antrag zustimmen.



Der Vorsitzende entgegnete, dass es wenig Sinn mache darüber zu streiten, ob ein erneutes Mediationsverfahren Sinn mache oder nicht. Das entscheide ohnehin nicht die Stadt Landau, sondern das Land. Er schlage vor, dass er als Oberbürgermeister an den Landesbetrieb Mobilität schreibe mit folgenden drei Punkten:

1. Permanente Geschwindigkeitsüberwachung
2. Geschwindigkeitsbegrenzung auf 80 Km/h
3. Verbot des LkW-Transitverkehrs.

Ratsmitglied Dr. Ingenthron war mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 33 Ja- und 8 Nein-Stimmen:

Die Stadt Landau spricht sich für die Einrichtung von Anlagen zur permanenten Geschwindigkeitsüberwachung an der B 10 und an der A 65 auf dem Gebiet der Stadt Landau aus.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Stadt Landau fordert eine zeitweise Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit im Stadtgebiet auf 80 Km/h

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Die Stadt Landau fordert ein Verbot des LkW-Transitverkehrs auf der B 10.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 3. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Benennung von Vertretern für den Beirat des Jobcenters Landau/Südliche Weinstraße

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 16. Mai 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Sie halte es für sinnvoll, wenn bei der Bildung dieses neuen Beirats auch der Verein Hartz-frei vertreten wäre. Der Verein sei in Landau schon seit langer Zeit tätig und leiste praktische Hilfe für die Betroffenen. Die Hinzunahme von Betroffenenverbänden halte sie auch rechtlich für möglich. Andere Städte würden das so praktizieren. Dies wäre ein Ernstnehmen der Betroffenen vor Ort. Wichtig wäre es aus ihrer Sicht auch, den Beirat aufzuwerten. Hierzu wäre ein Vetorecht des Beirates nötig.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent, dass es gesetzliche Vorgabe sei einen solchen Beirat zu errichten. In der Trägerversammlung gebe es 3 Handlungspartner, den Landkreis Südliche Weinstraße, die Stadt Landau und die Agentur für Arbeit. Man beabsichtige den Beirat so zu konstituieren, wie er nach der Gesetzeslage vorgesehen sei. Die rechtliche Lage sehe vor, dass für diesen Beirat eine strategische Beratung der Trägerversammlung vorgesehen sei. Es gehe ausdrücklich nicht um ein Beschwerdemanagement. Hierfür gebe es Instrumentarien innerhalb des Jobcenters. Klar definiert sei auch, wer in den Beirat komme. Dies seien Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Betroffenenvereine seien dort nicht genannt. Daher empfehle die Verwaltung, diesen Antrag abzulehnen und den Beirat gemäß der Gesetzeslage konstituieren zu lassen. Er sehe keine Möglichkeit über die Gesetzeslage hinaus zu agieren.

Ratsmitglied Dr. Kopf erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion den Antrag ablehnen werde. Es sei so, dass die Betroffenen durch die Vertreter der freien Wohlfahrtsverbände im Beirat vertreten werden könnten. Was auch störe sei, dass in dem Antrag nur ein Verein herausgegriffen worden sei. Die SPD setze hier mehr auf die Pluralität der verschiedenen Beratungseinrichtungen. Es sei natürlich wichtig, dass Beschwerden ernst genommen werden.

Ratsmitglied Lerch war der Meinung, dass es darum gehe, den von der damaligen Rot-Grünen Regierung eingeleiteten Prozess mit Leben zu füllen. Es gehe vor allem darum, Menschen wieder zurück in den Arbeitsmarkt zu bringen. Nach seinem Kenntnisstand seien die drei Partner der Trägerversammlung nicht bereit, den Verein Hartz-frei in den Beirat aufzunehmen. Zudem stelle sich die Frage der Legitimation des Vereins. Aus all diesen Gründen werde die CDU-Stadtratsfraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Ratsmitglied Herdel hielt den Antrag für berechtigt. Er halte es für gut, wenn der Gedanke der Selbsthilfe im Beirat vertreten wäre. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimme dem Antrag zu.

Ratsmitglied Volkhardt stellte fest, dass die Rechtslage keine Legitimation gebe den Verein Hartz-frei aufzunehmen. Es sei auch keine operative Beratung durch den Beirat vorgesehen. Die FWG-Stadtratsfraktion lehne daher den Antrag ab.

Ratsmitglied Silbernagel hielt die Gründung dieses Beirates grundsätzlich für sinnvoll. Da die Träger der freien Wohlfahrtspflege kreisweit agieren, sehe er keinen Sinn, Vereine wie Hartz-frei aufzunehmen. Die FDP-Stadtratsfraktion lehne den Antrag ab.

Ratsmitglied Schwarzmüller war der Auffassung, dass niemand besser über die Situation Bescheid wisse als die Betroffenen selbst. Die anderen, die jetzt über Menschen entscheiden, seien nicht betroffen und könnten daher nicht entscheiden. Sie selbst werde dem Antrag zustimmen.



Bürgermeister Hirsch stellte klar, dass der Beirat beraten solle, was die besten Instrumente der Wiedereingliederung seien. Es gehe nicht darum, die Situation der Erwerbslosen zu beleuchten und zu bewerten. Dafür gebe es andere Instrumente. Es gehe darum, Instrumente zu entwickeln, wie die Betroffenen wieder in Erwerbstätigkeit gebracht werden könnten.

Ratsmitglied Dr. Migl sah keinen Ausschließungsgrund, den Verein mit in den Beirat zu nehmen. Es sei ihr schon klar, dass der Beirat kein Beschwerdegremium sei. Dennoch hätten die Langzeitarbeitslosen die meisten Erfahrungen mit Eingliederungsmaßnahmen. Diese Erfahrungen sollten in den Beirat eingebracht werden. Das finde sie sinnvoller, als sich abzuschotten.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 6 Ja,- 34 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

Der Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 16. Mai 2011, zwei Vertreter der Betroffenenorganisation Hartz-frei-Verein in den Beirat des Jobcenters Landau/Südliche Weinstraße zu berufen, wird abgelehnt.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 4. (öffentlich)

Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion; Jobcenter Landau/Südliche Weinstraße

Der Vorsitzende verwies auf den Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 16. Mai 2011, der dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Ratsmitglied Dr. Migl begründete den Antrag. Man wolle einige Zahlen und Auskünfte konkretisiert haben. So wolle man wissen, wie hoch die Zahl der Umzüge sei. Hintergrund sei, dass die Umzugskosten teilweise höher seien als eine etwas höhere Miete zu akzeptieren. Zweite Frage sei die Zahl der unterfinanzierten Mietwohnungen.

Es müsse mehr informiert werden und unaufgefordert, verständlich und umfassend. Zum Schutz der Betroffenen müsse vieles transparenter gemacht werden. Jeder könne unverschuldet in eine solche Lage geraten. Es sei ja auch schon mehrfach darauf hingewiesen worden, dass 4,20 Euro nicht realistisch seien. Der Antrag solle für diese Problematik sensibilisieren.

Bürgermeister Hirsch erwiderte, dass Sensibilität bei diesem Thema allein schon dadurch gegeben sei, dass sich die Trägerversammlung in jeder Sitzung mit der Wohnraumsituation beschäftige. Auch der Sozialausschuss habe schon mehrfach über dieses Thema diskutiert. Wenn jemand eine unangemessen teure Wohnung bewohne, dann erhalte er eine schriftliche Belehrung und eine Aufforderung, innerhalb von 6 Monaten die Kosten auf ein angemessenes Maß zu senken. Diese Belehrung müsse den Anforderungen des Sozialgerichts entsprechen. Wenn man jetzt einfach so die akzeptierten Mietkosten anhebe, dann laufe man Gefahr, dass auch die Wohnungen die jetzt noch für 4,20 Euro auf dem Markt seien teurer werden. Dann habe man für niemanden etwas gewonnen. Man könne das Thema aber gerne in der Sitzung des Sozialausschusses in der kommenden Woche nochmals thematisieren. Dann könne man auch noch einige Zahlen liefern. Er sei aber überzeugt, dass die bisherige Vereinbarung durchaus trage. Auch deshalb, weil man auch im Einzelfall entscheide.

Ratsmitglied Dr. Kopf regte an, die beiden Ziffern des Antrages getrennt abzustimmen. Die Ziffer 1 sei wichtig, um genaue Zahlen zu bekommen. Nur dann könne man zielgerichtet diskutieren. Es sei richtig, dass die Berechnungen in den einzelnen Fällen nicht immer transparent seien. Allerdings gehe es um die Frage, was wir als Stadt unmittelbar beeinflussen können. Die SPD-Stadtratsfraktion stimme der Ziffer 1 zu. Auf der Grundlage dieser Zahlen könne man dann im Sozialausschuss diskutieren.

Ratsmitglied Berger schloss sich den Ausführungen von Herrn Dr. Kopf an. Auch die CDU-Stadtratsfraktion stimme für einen Verweis in den Sozialausschuss.

Ratsmitglied Herdel hielt die Ziffer 1 des Antrages ebenfalls für berechtigt. Er halte es für sinnvoll, die Zahlen auch auf die Grundsicherung auszudehnen. Dort sei die Problematik ähnlich.

Ratsmitglied Volkhardt erklärte die Zustimmung der FWG-Stadtratsfraktion zu einem Verweis in den Sozialausschuss.

Ratsmitglied Silbernagel war für die FDP-Stadtratsfraktion auch für einen Verweis in den Sozialausschuss.

Der Stadtrat beschloss einstimmig:

Der Antrag der UBFL-Stadtratsfraktion vom 16. Mai 2011 wird zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss verwiesen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 5. (öffentlich)

Bildungs- und Teilhabepaket im Rahmen der Änderungen des Sozialgesetzbuches II

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Sozialamtes vom 30. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent die Vorlage. Man habe in Abstimmung mit dem Landkreis eine Organisationsstruktur gefunden, die sehr bürgernah ausgerichtet sei. Es gehe darum, dass der Antrag laufe und nicht der Bürger. Daher seien in den Verwaltungen und im Jobcenter Anlaufstellen eingerichtet worden. Von dort würden die Anträge weitergeleitet. Man habe versucht, möglichst einfache und verständliche Antragsformulare zu entwerfen. Zur Zeit habe man 280 Anträge vorliegen aus den unterschiedlichsten Teilaspekten. Man gehe davon aus, dass in den Sommerwochen sich der Rücklauf entsprechend vermehre. Einige Antragsteile wie z.B. Schulausflüge seien auch saisonal bedingt. Die Vorlage werde zur Beschlussfassung vorgelegt, da hier das Budgetrecht des Stadtrates berührt sei. Im Idealfall könne der Sozialhaushalt der Stadt Landau im Bereich der Grundsicherung mit 2,5 bis 3 Millionen Euro entlastet werden. Diese Einsparungen müssten aber die Kosten des Bildungs- und Teilhabepaket finanzieren.

Ratsmitglied Eisold erklärte, dass die SPD-Stadtratsfraktion der Sitzungsvorlage zustimmen werde. Das Bildungs- und Teilhabepaket sei eine Chance für Kinder und Jugendliche an sozialen und gesellschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen. In der Vorlage stehe wenig drin, wie das Bildungs- und Teilhabepaket konkret umgesetzt werde. Konkretisiert werden müssten noch die Auswirkungen bei den Kosten der Unterkunft, beim Mittagessen in den Horten und auch bei der Schulsozialarbeit.

Ratsmitglied Berger stellte fest, dass das Bildungs- und Teilhabepaket seit 1. April 2011 in Kraft sei. Es sei ein neues Gesetz, das der Verwaltung viel Kraft und Initiative abverlange. Allerdings sei es auch eine Chance für die betreffenden Kinder aus dem Teufelskreis der Bildungsarmut herauszubrechen. Kritikpunkte werde es sicher immer geben, aber das Paket sei nun mal so wie es ist. Man sollte es als Chance begreifen und nicht alles immer gleich zerreden. Die CDU-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Brunner war der Auffassung, dass mit diesem Bildungs- und Teilhabepaket ein Verwaltungsaufwand kreiert worden sei. Dennoch werde die Fraktion Bündnis 90/DieGrünen der Sitzungsvorlage zustimmen. Es gehe hier ja lediglich um die Umsetzung. Sie bitte aber darum, dass nach einem Jahr ein Zwischenbericht erfolge über den Verlauf der Umsetzung.

Ratsmitglied Dr. Leydecker teilte mit, dass auch die FWG-Stadtratsfraktion der Vorlage zustimmen werde. Was der FWG nicht gefalle sei, dass das Konnexitätsprinzip verletzt werde. Er hoffe, dass den betroffenen Kindern und Eltern unbürokratisch geholfen werde.

Ratsmitglied Silbernagel fand es lobenswert, dass die Stadt die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets intensiv angepackt habe. Wichtig sei, dass die Anlaufstellen präsent seien und ohne Hürden erreicht werden können. Die FDP-Stadtratsfraktion stimme der Sitzungsvorlage zu.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass 280 Anträge bei ca. 1700 Antragsberechtigten nicht gerade viel seien. Die bisherigen Zahlen könnten nicht zufriedenstellen. Die Stadt sei nun gefordert, dieses bürokratische Monster umzusetzen. Es sei nicht gelungen, die direkt Betroffenen zu informieren. Man müsse sehen, wie man diese direkt erreichen könne um eine höhere Akzeptanz zu erreichen. Sie habe Sorge, dass die vom Bundesverfassungsgericht angemahnten Effekte nicht erreicht werden. Beispielsweise seien 10 Euro für einen Verein im Monat viel zu wenig. Das sei alles nicht so toll, wie es jetzt angeklungen sei. Die UBFL-Stadtratsfraktion werde sich enthalten.

Bürgermeister Hirsch entgegnete, dass es sich die UBFL sehr einfach mache und sich auf die Zuschauerbank setze und zuschauen. Die Verwaltung habe den Auftrag, trotz der Probleme



Handlungsoptionen aufzuzeigen. Man würde ja selber gerne Antworten geben, beispielsweise bei der Schulsozialarbeit. Es fehle aber an Regelungen zwischen Bund und Land. Die Kommunen seien hier ein Stück weit Geworfene, die sehen müssten wie sie zu recht kommen. Er könne versprechen, dass sich der Rat nicht zum letzten Mal damit befassen werde.

Der Stadtrat beschloss einstimmig bei 2 Enthaltungen:

die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes bei der Stadt Landau und dem Jobcenter Landau-Südliche Weinstraße mit den im Folgenden dargestellten Eckpunkten.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 6. (öffentlich)

Änderung der Abfallgebührensatzung des EWL

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs vom 21. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch erläuterte als zuständiger Dezernent die Vorlage. Diese Satzung sei das Ergebnis der langen und intensiven Diskussion zum neuen Abfallwirtschaftskonzept. Man treffe hier eine gute Entscheidung und schaffe mehr Transparenz. Mit diesem zeitgemäßen System entlaste man auch die Bürgerinnen und Bürger.

Ratsmitglied Dr. Migl war der Meinung, dass man beim alten System mit kleineren Tonnen hätte bleiben können. Man sei auch nicht mit dem 4-Wochen-Rhythmus einverstanden. Dies gelte auch für die Abschaffung der Nachbarschaftstonne. Aus all diesen Gründen lehne die UBFL-Stadtratsfraktion die Sitzungsvorlage ab.

Ratsmitglied Ellinghaus erklärte, dass auch die Bündnis 90/Die Grünen-Stadtratsfraktion die neue Abfallgebührensatzung ablehnen. Es sei dies ja schon mehrfach begründet worden. Auch das alte System sei transparent gewesen. Der andere Punkt sei die Abschaffung der Nachbarschaftstonne, mit der man ebenfalls nicht einverstanden sei. Er gestehe aber zu, dass das Verfahren bis zur heutigen Vorlage vorbildlich gewesen sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 37 Ja- und 5 Nein-Stimmen:

dem Entwurf zur Änderung der Abfallgebührensatzung als Satzung zuzustimmen.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 7. (öffentlich)

Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau

Der Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes vom 28. März 2011, die dieser Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

Bürgermeister Hirsch als zuständiger Dezernent erläuterte die Vorlage. Im wesentlichen sei dieser Nachtrag eine Anpassung an die aktuelle Situation.

Ratsmitglied Dr. Migl erklärte, dass die UBFL-Stadtratsfraktion den Nachtragswirtschaftsplan ablehne, da man mit der Sanierung des Gebäudes 12 nicht einverstanden sei.

Der Stadtrat beschloss mehrheitlich mit 39 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

1. Der Verwaltungsrat beschließt gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs den in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigelegten Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebes Landau, Anstatt des öffentlichen Rechts für das Jahr 2011 für die Betriebszweige Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung, Bauhof, Projektentwicklung Landesgartenschau und Straßenreinigung mit folgenden Zahlen:

Erfolgsplan

Erträge	<u>15.865.000 €</u>
Aufwendungen	<u>16.515.000 €</u>

Vermögensplan

Einnahmen	<u>11.002.000 €</u>
Ausgaben	<u>11.002.000 €</u>

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt

für das Jahr 2012 auf	<u>3.440.000 €</u>
-----------------------	--------------------

Der Gesamtbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf:

150.000 €

2. Der Rat der Stadt Landau stimmt dem Beschluss des Verwaltungsrates gem. § 7 Abs. 2 der Satzung des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau über den Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2011 zu.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 8. (öffentlich)

Informationen zur Landesgartenschau

Der Vorsitzende verwies auf die ausgeteilte Tischvorlage.

Er wies auf den Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan C 25 hin, der im Bauausschuss sehr ausführlich diskutiert worden sei.

Der offizielle Spatenstich für die Sanierung der Friedrich-Ebert-Straße erfolge am

31. Mai 2011. Die Kosten bei dieser Maßnahme seien unterhalb der Kalkulation geblieben.

Bei der Fußgänger- und Radfahrerbrücke habe die Jury zwei Vorschläge herausgearbeitet. Eine Entscheidung werde hier im August 2011 im Bauausschuss fallen.

Bezüglich des geplanten neuen Bahnhalt punktes am Vinzentius-Krankenhaus fänden derzeit Abstimmungsgespräche mit der neuen Landesregierung statt, um einige Fragen zu klären.



Niederschrift des Tagesordnungspunktes 9. (öffentlich)

Verschiedenes

Der Vorsitzende würdigte das Ratsmitglied Kautzmann für seine 30-jährige Zugehörigkeit zum Stadtrat der Stadt Landau. Dies sei ein nicht alltägliches Jubiläum. Seit 1998 gehöre er für die Stadt Landau dem Oberrheinrat an, dessen Präsident er im Jahre 2010 war. Dass ein ehrenamtlicher Kommunalpolitiker Präsident des Oberrheinrates werde, sei eine besondere Auszeichnung. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei ihm ein wichtiges und zentrales Anliegen. Legendär sei sein politischer Instinkt. Was er sehr an ihm schätze, sei seine absolute Verlässlichkeit. Wenn er sein Wort gebe, dann zähle das uneingeschränkt. Dies sei heute nicht mehr selbstverständlich. Er überreichte Herrn Kautzmann einen Blumenstrauß und ein Weinpräsent.

Ratsmitglied Kautzmann bedankte sich für die gute Zusammenarbeit in all den Jahren. Er werde sich auch weiterhin wie bisher für die Anliegen der Stadt Landau im Rat engagieren.

Der Vorsitzende wies auf ein Schreiben von Herrn Tas hin, mit dem der Förderverein des Beirates für Migration und Integration um Mitglieder werbe.

Er warb weiter um eine Mitgliedschaft im neuen Freundeskreis der Landesgartenschau.

Ratsmitglied Dr. Migl wollte wissen, ob für den Bau des Studentenwohnheimes Bäume gefällt werden müssten.

Der Vorsitzende verneinte dies.



Die Niederschrift über die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Landau in der Pfalz am 24.05.2011 umfasst 13 Teilprotokolle. Sie enthält die fortlaufend nummerierten Blätter 1 bis 76.

Vorsitzender

Gesehen:

Hans-Dieter Schlimmer
Oberbürgermeister

Thomas Hirsch
Bürgermeister

Markus Geib
Schriftführer

Rudi Klemm
Beigeordneter

Maria Helene Schlösser
Beigeordnete